



Info Januar / Februar / März 2014



Mitglied im
Paritätischen
Wohlfahrtsverband

Tel: 0251 – 277 133
Fax: 0251 – 277 132
Mail: vamv@muenster.de
<http://www.vamv-muenster.de>
Achtermannstr. 19 48143 Münster
Business Center II, 4. Etage

Wir sind...

...unverheiratete, getrennt lebende, geschiedene oder verwitwete Mütter und Väter, die mit ihren Sorgen allein stehen, aber nicht allein bleiben wollen.

Die **Selbsthilfe** bei der Besprechung und Lösung von Problemen (Trennung, Kinder, behördliche Angelegenheiten usw.) steht bei uns an erster Stelle. Darüber hinaus treffen wir uns zur **Freizeitgestaltung** - nach persönlichen Interessen - meistens mit unseren Kindern.

Zur Beseitigung der auf vielen Gebieten vorhandenen Benachteiligungen der Einelternfamilien sind wir auch als **politische Interessenvertretung** tätig. Dafür sind wir mit den anderen Ortsverbänden im **Landesverband** und dieser wiederum mit anderen Landesverbänden im **Bundesverband** zusammengeschlossen.

Der VAMV **vertritt die Interessen von zwei Millionen Einelternfamilien**, zeigt Benachteiligungen auf und verhindert, dass sich **familienpolitische Maßnahmen** vorwiegend an Ehepaaren und Ehepaarfamilien orientieren.

Wir sind ein überparteilicher, konfessionell unabhängiger, gemeinnütziger Verband und Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband.

Alleinerziehende Mütter und Väter, die sich und unsere Gemeinschaft stärken und mit uns gemeinsame Ziele erreichen möchten, sind herzlich willkommen. Wenn Sie Kontakt aufnehmen wollen oder sich beraten lassen möchten, rufen Sie an oder schreiben uns eine E-Mail.

Für ein Beratungsgespräch vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin.

Unser Büro ist erreichbar:	Montag – Freitag	10:00 – 14:00 Uhr
	Dienstag	15:00 – 18:00 Uhr
	☎	0251 – 277 133
	E - mail	vamv@muenster.de

Weitere Kontaktpersonen:	Helga Elshof	☎ 02571 – 23 58
	Susanne Hupe	☎ 0251 – 555 50
	Martina Nötzold	☎ 02505 – 623 948

Wir freuen uns über Alleinerziehende mit Interesse an der **Mitwirkung im Ortsverband Münster**.

Ebenso freuen wir uns über **Spenden** an folgendes Konto:

Sparkasse Münsterland Ost, IBAN: DE 62 4005 01500028 005171

Inhaltsverzeichnis

VAMV Münster	
DiNo – Kinderbetreuung	4
Kochen am Samstag	5
Internationales Frühstück	5
Infoabend Unterhaltsrecht	6
Osterspaziergang	6
Qi Gong Wochenende	7
Frauen und Rente	8
Nichtverbrauchte Mittel der Schulsozialarbeit in NRW	8
Jobcenter Münster	
Fachvortrag: Frauen und Rente	7
VAMV Landesverband NRW	
Was passiert im laufenden Unterhaltsverfahren, wenn das Kind volljährig wird?	9
Direktzahlungen an das Kind mindern nicht den Unterhaltsbetrag	9
Neue Abzugsmöglichkeit bei der Prozess- und Beratungskostenhilfe	10
Neues Sorgerecht im Praxistest	10
VAMV wendet sich gegen Abschaffung des Mehrbedarfs für Alleinerziehende im SGB II	11
Kampagne gegen Straflosigkeit bei Vergewaltigungen	11
Neue Broschüre für Trennungskinder	11
Zwangsvollstreckung bei verheirateten Schuldnern erleichtert	12
Eltern schreiben für Eltern: Die richtige Schule	12
Kontaktadressen	13
VAMV Bundesverband	
Buchtipps: Mutterseelenalleinerziehend	14
Koalitionsvertrag vergisst arme Kinder!	15
Alles KITA, oder was? Raus aus Hartz IV –(nur) eine Frage mangelnder Kinderbetreuung?	16
Steuergerechtigkeit für Alleinerziehende!	18
Mitgliedserklärung	22
Mitglied im VAMV – eine gute Sache!	23
Termine VAMV Münster	24
Aus postrechtlichen Bestimmungen dürfen wir keine Preise im Info veröffentlichen.	

Infos VAMV Münster

DiNo – Kinderbetreuung

DiNo steht für „**Dienst im Notfall**“ und ist ein Projekt im Münsteraner Ortsverband alleinerziehender Mütter und Väter.

DiNo hilft,

- wenn Mutter oder Vater plötzlich krank wird,
- wenn Eltern aus beruflichen Gründen kurzfristig eine Kinderbetreuung brauchen.

Bei DiNo arbeiten zuverlässige und erfahrene Betreuerinnen, die Ihre Kinder bei Ihnen zu Hause betreuen.

Bei Erkrankung des betreuenden Elternteils können die Krankenkassen auf Antrag die Kosten für den DiNo-Einsatz übernehmen. Voraussetzung ist, dass der behandelnde Arzt eine Haushaltshilfe verordnet und ein Kind unter 12 Jahren (bei einigen Kassen unter 14 Jahren) im Haushalt lebt.

In bestimmten Notfällen besteht die Möglichkeit der Kostenübernahme durch das Jugendamt.

Wenn Sie in einer Notsituation sind und eine gute Betreuung für Ihr Kind brauchen, rufen Sie einfach an und lassen Sie sich beraten.



Dienst im Notfall 0251-277133

VAMV Münster

Kochen am Samstag

Essen kann jeder, aber selbst etwas kochen?

Der Alltag lässt oft zu wenig Zeit, um in der Küche entspannt ein schmackhaftes Essen zu zaubern. Am Kochabend wollen wir uns Zeit nehmen und in geselliger Runde etwas Leckeres kochen.

Natürlich dürfen unsere Kinder nicht fehlen. Es wird ein Erlebnis, zusammen zu schnibbeln, zu rühren, zu kochen, zu probieren und zu essen.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, da unsere Küche klein ist, also rechtzeitig Anmelden!

Kosten bitte bei der Anmeldung erfragen.

Wann: Samstag, 11. 01. / 15. 03. 2014, 16:30 Uhr
Wo: VAMV, Achtermannstr.19
Anmeldung: bis 06. 01. / 10. 03. 2014, VAMV Büro,
☎ 277 133 / vamv@muenster.de

Internationales Frühstück

So leben wir Familie – Bövle bir Aile olarak vasivoruz. Alleinerziehende Mütter unterschiedlicher Kulturen tauschen sich aus.

In Kooperation mit der Evangelischen Familienbildungsstätte lädt der VAMV Münster zu einem Frühstück mit anschließender Gesprächsrunde ein. Es wäre schön, wenn jede Frau einen Beitrag zum internationalen Frühstück mitbringt.

Kinder sind herzlich willkommen! Für Kinderbetreuung ist gesorgt.

Wann: Sonntag, 26. 01. / 23. 02. / 23. 03. / 27. 04. 2014, 10:00 Uhr
Wo: Evangelische Familienbildungsstätte, Friedrichstr. 10
Kontakt: Raisa Donhauser, VAMV Büro, ☎ 277 133

VAMV Münster

Infoabend Unterhaltsrecht

Eine Rechtsanwältin wird an diesem Abend wichtige Bereiche des Unterhaltsrechtes erläutern. Es geht sowohl um den Kindesunterhalt als auch um den Unterhalt für den betreuenden Elternteil.

Folgende Themen werden angesprochen:

- Die Düsseldorfer Tabelle mit Erläuterungen zum Unterhalt für minderjährige und volljährige Kinder
- Verschiedene Arten von Unterhaltstatbeständen
- Unterhalt für ledige Mütter

Es besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen, eine ausführliche Einzelberatung ist jedoch an dem Abend nicht möglich.

Für Mitglieder ist die Veranstaltung kostenlos. Nichtmitglieder zahlen einen geringen Kostenbeitrag. Bitte bei der Anmeldung erfragen.

Wann: Mittwoch, 26. 02. 2014, 20:00 Uhr
Wo: VAMV – Büro, Achtermannstr. 19
Anmeldung: bis 20. 02. 2014, VAMV Büro, ☎ 277 133 / vamv@muenster.de

Osterspaziergang

Sucht die Osterbärin!!!

Einige werden sich fragen "Habt Ihr Euch da nicht irgendwie vertan?" Nein, haben wir nicht. Osterhasen gibt es schließlich überall.

Wir treffen uns am Ostermontag an der Bushaltestelle Tannenhof um 15 Uhr. Ein kleiner Spaziergang durch den Wald wird uns zu einem nicht münstertypischen Tier führen. Und es hat auch eine kleine Überraschung für jedes angemeldete Kind dabei. Dann gehen wir zum Café Maikotten und unterhalten uns bei Kaffee und Kuchen. Es wird ein kleiner Kostenbeitrag für die Überraschung erhoben. Kaffee und Kuchen zahlt jede/jeder selber.

Also ran ans Telefon und helft bei der Suche!

Wann: Ostermontag, 21. 04. 2014, 15.00 Uhr
Treffpunkt: Bushaltestelle Tannenhof, Mondstraße
Anmeldung: bis 14. 04. 2014, VAMV Büro, ☎ 277 133 / vamv@muenster.de

Qi Gong Wochenende

**„Gesundheit heißt nicht, die Mitte nicht zu verlieren,
sondern immer schneller und ohne Anstrengung
dorthin zurück zu finden.“
(Meister Li Zhi Chang)**

Gerade alleinerziehende Mütter und Väter kennen häufig gut die Erschöpfung durch vielfache und unterschiedliche Anforderungen. Ein Gleichgewicht zwischen Anspannung und Entspannung zu finden ist auch in unserer Gesellschaft mit Zeitdruck, Reizüberflutung und Mehrfachbelastungen möglich.

Qi Gong ist ein jahrtausende altes chinesisches Heilsystem, welches erschöpfte Reserven wieder regenerieren kann. Qi Gong ist für alle da, unabhängig von Alter und Gesundheitszustand und heißt Verantwortung übernehmen für den eigenen Körper und das eigene Wohlbefinden.

In den Seminaren lernt man verschiedene Atem-, Bewegungs- und Vorstellungstechniken. Mal steht beim Üben mehr die Meditation im Vordergrund, mal geht es mehr um langsame, fließende Bewegungen.

Der Körper wird beweglich und geschmeidig, der Geist findet Ruhe. Man profitiert sofort durch ein angenehmes Körpergefühl, Energie und Kraft. Schnell findet man zu mehr Gelassenheit im Alltag, das Selbstbewusstsein wächst, die Sinne werden geschärft und die Lebensfreude steigt. Bei regelmäßigem Üben können auch Menschen mit chronischen Schmerzen, Schlafstörungen oder Allergien eine Heilung ihrer körperlichen Beeinträchtigungen erreichen. Stresssymptome reduzieren sich oder verschwinden ganz.

Am **15. / 16. Februar 2014** wird es in den Räumen des VAMV ein Qi Gong-Wochenendangebot mit drei Seminaren à vier Stunden geben. Die Seminare können einzeln besucht werden. **Anmeldung bis 07. 02. 2014.** Preise auf Anfrage; **VAMV - Mitglieder erhalten Rabatt!**

Samstag, 15. 02., 11.00 - 15.00 / 16.00 - 20.00
Sonntag, 16. 02., 11.00 - 15.00

Anmeldung und Infos:

Jan Finke, zertifizierter Taiji und Qi Gong Lehrer
☎ 0163 – 16 47 518 / fangsong.janfinke@web.de / www.janfinke.de

Frauen und Rente

Vortrag im Jobcenter: Rente und typische Erwerbsverläufe von Frauen.

Viele Frauen unterbrechen ihre Erwerbstätigkeit, weil sie Kinder oder Pflegebedürftige versorgen. Sie arbeiten meist geringfügig (Minijob) oder sind Teilzeit beschäftigt.

Alle diese Zeiten wirken sich auf ihre Rente aus. Altersarmut kann ihnen drohen. Um die Weichen richtig stellen zu können, ist es wichtig, gut informiert zu sein. Eine Expertin der Deutschen Rentenversicherung referiert zu diesem Thema im Jobcenter Münster.

Eine Anmeldung zu dem Vortrag ist nicht erforderlich.

Wann: Montag, 19. 03. 2014, 09:00 – 11:30 Uhr

**Wo: Jobcenter Münster, Ludgeriplatz 4, 48151 Münster
11. Etage, Raum 22**

Infos: Annette von Bischopink

☎ 609 18 516 / vonBischopink@stadt-muenster.de

Nichtverbrauchte Mittel der Schulsozialarbeit in NRW

Durch das Bildungs- und Teilhabepaket werden vom Bund bisher ca. 3000 Fachkräfte für Schulsozialarbeit bis zum 31.12.2013 finanziert. Eine Weiterfinanzierung steht derzeit nicht auf dem Plan und findet auch im Koalitionsvertrag keine Erwähnung. Arme Kinder scheinen bei Schwarz-Rot keine Unterstützung zu bekommen.

Brisant wird es allerdings, wenn man sich die Zahlen anschaut: die Kommunen erhalten Globalzuwendungen vom Bund und erhebliche Teile der nicht verbrauchten Gelder wandern anscheinend in die Haushaltskassen der Kommunen. In NRW ergeben die „kommunalscharfen“ Daten, dass 121 Mio. EUR nicht für die Schulsozialarbeit „abgeflossen“ sind. Dies belegt zumindest eine Übersicht vom Arbeitsminister Guntram Schneider vom 26. Nov. 2013. Es wird in NRW, aber auch bundesweit zu fragen sein, wo die Nichtverbrauchten Schulsozialarbeitsgelder abgeblieben sind!

Die Mittelabflussübersicht gibt es hier: http://www.harald-thome.de/media/files/2013-11-26_Mittelabfluss-2011-2013-nach-Kommunen.pdf

Was passiert im laufenden Unterhaltsverfahren, wenn das Kind volljährig wird?

Für Kinder von Alleinerziehenden, die 18 Jahre alt werden, ändern sich einige wesentliche Dinge beim Unterhalt. So werden u. a. **beide Elternteile barunterhaltspflichtig**, eine eventuell bestehende Beistandschaft wird automatisch beendet und **das Kind muss nun selber seinen Unterhalt gegenüber seinen Eltern durchsetzen**.

Wie sich dieser Wechsel in einem laufenden Unterhaltsverfahren vollzieht, damit hat sich nun der BGH beschäftigt und entgegen früherer Rechtsauffassung bundeseinheitlich geregelt: Das volljährige Kind "übernimmt" das Verfahren nicht automatisch, sondern muss sich für eine Fortsetzung oder Nichtfortsetzung entscheiden.

Mehr: http://www.vamv-nrw.de/cms/Standpunkt/artikel/Was_passiert_im_laufenden_Unterhaltsverfahren,_wenn_das_Kind_volljaehrig_wird

Direktzahlungen an das Kind mindern nicht den Unterhaltsbetrag

Das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) hat sich in einem Rechtsgutachten mit einer sehr praxisorientierten Fragestellung zum Kindesunterhalt beschäftigt: **Mindern Direktzahlungen (in diesem speziellen Fall) des Vaters an das Kind (für Taschengeld und Handy) ohne Zustimmung der Mutter den Betrag, den der Vater monatlich an Kindesunterhalt überweisen muss?**

Solche und ähnliche Fragestellungen begegnen uns auch in unserer Beratungspraxis. Das DIJuF sagt dazu: nein, Direktzahlungen mindern nicht den Unterhalt.

Mehr: http://www.vamv-nrw.de/cms/Standpunkt/artikel/Rechtsgutachten_zum_Unterhalt:_Direktzahlungen_an_das_Kind_mindern_nicht_den_Unterhaltsbetrag

Neue Abzugsmöglichkeit bei der Prozess- und Beratungskostenhilfe

Alleinerziehende, die Prozesskosten- oder Beratungshilfe in Anspruch nehmen müssen, können ab Januar 2014 einen Mehrbedarf bei der Berechnung des einzusetzenden Einkommens abziehen.

Ab dem 1. Januar 2014 gilt nämlich eine Neuregelung des Prozesskosten- und Beratungshilferechts. Demnach können Mehrbedarfe nach § 21 SGB II und § 30 SGB XII (also für Alleinerziehende, Schwangere oder Menschen mit Behinderung) vom Einkommen abgezogen werden.

Dies gilt ausdrücklich auch für Menschen, die ihren Lebensunterhalt aus eigenem Einkommen bestreiten.

Weitere Infos: http://www.vamv-nrw.de/cms/Standpunkt/artikel/Neue_Abzugsmoeglichkeit_bei_der_Prozess_und_Beratungskostenhilfe_ab_Januar_2014

Neues Sorgerecht im Praxistest

Das neue Sorgerecht für nicht verheiratete Eltern ist seit Mai 2013 in Kraft. Im Gesetzgebungsprozess gab es politisch viel Kritik. Der VAMV bemängelte gemeinsam mit anderen das neue Leitbild, dass die gemeinsame Sorge einer Alleinsorge vorzuziehen sei, den Verzicht auf eine positive Kindeswohlprüfung und das schriftliche Schnellverfahren.

Jetzt haben die Praktiker das Wort. Wie werden die Gerichte das neue Gesetz auslegen? Ein Beitrag dazu in der neuesten Ausgabe der Zeitschrift ZKJ lässt hoffen, dass das gemeinsame Sorgerecht um jeden Preis nicht die Regel wird.

Weiterlesen: http://www.vamv-nrw.de/cms/Standpunkt/artikel/Die_Hoffnung_stirbt_zuletzt:_Neues_Sorgerecht_im_Praxistest

VAMV wendet sich gegen Abschaffung des Mehrbedarfs für Alleinerziehende im SGB II

Die Bundesagentur für Arbeit schlägt vor, den Mehrbedarf für Alleinerziehende im Hartz-IV-Bezug abzuschaffen. Künftig solle er nur noch gewährt werden, wenn der/die Alleinerziehende aufstockt oder in einer Bildungsmaßnahme ist. Dagegen spricht sich der VAMV vehement aus. Alleinerziehende brauchen nicht mehr Druck, sondern anständige Arbeitsplätze und bedarfsgerechte Kinderbetreuung!

Pressemitteilung:

http://www.vamv-nrw.de/cms/Standpunkt/artikel/VAMV_wendet_sich_gegen_Abschaffung_des_Mehrbedarfs_fuer_Alleinerziehende_im_SGB_II

Kampagne gegen Straflosigkeit bei Vergewaltigungen

Die Frauenrechtsorganisation **TERRE DES FEMMES** startet anlässlich des internationalen Tags "NEIN zu Gewalt an Frauen" am 25. November eine Unterschriftenkampagne für eine Reform des §177 Strafgesetzbuch. Unter dem Motto "Vergewaltigungen - Schluss mit der Straflosigkeit" werden Unterschriften gesammelt, die im nächsten Jahr dem Bundesjustizministerium übergeben werden soll.

Infos und Onlineunterschrift: <http://www.frauenrechte.de/online/index.php/themen-und-aktionen/fahnenaktion/fahnenaktion-2013/unterschriftenaktion>

Neue Broschüre für Trennungskinder

Henry ist ein kleiner Hund. Als er ein Welpe war, haben seine Eltern oft gestritten und sich dann getrennt. **Henry ist also ein "Scheidungshund"**. Henry begleitet Kinder durch eine neue Broschüre des Kinderschutzbunds für Kinder zwischen sechs und zehn Jahren. Er will Jungen und Mädchen informieren, trösten und ihnen Mut machen.

Bestellung und Download: http://www.vamv-nrw.de/cms/Angebote/artikel/Neue_Broschuere_fuer_Trennungskinder:_Henry_kann_helfen

Zwangsvollstreckung bei verheirateten Schuldnern erleichtert

Was nützt der schönste Unterhaltstitel, wenn der Schuldner nicht freiwillig zahlt und wegen geringen Einkommens auch keine Pfändung möglich ist? Wenig - das müssen Alleinerziehende leider immer wieder feststellen.

Ein neues BGH-Urteil erleichtert die Zwangsvollstreckung jetzt in den Fällen, in denen der Schuldner neu verheiratet ist und zumindest der Ehepartner gut verdient.

Mehr: http://www.vamv-nrw.de/cms/Standpunkt/artikel/BGH-Urteil:_Zwangsvollstreckung_bei_verheirateten_Schuldnern_erleichtert

Eltern schreiben für Eltern: Die richtige Schule

Jahr für Jahr stehen Eltern vor der Frage: Welche Schule ist die richtige für mein Kind? Und: Ist diese Schule dann auch gut für unsere Familie?

Inge Michels, Mitglied im VAMV NRW Aufsichtsrat und Bildungs-journalistin, hat gemeinsam mit Stephan Lüke ein Buch zu diesem Thema geschrieben, das jetzt im Klett Verlag erschienen ist.

Die Autoren greifen die Überlegungen von Eltern, ihre Wünsche und Lebensverhältnisse auf und begleiten sie bei ihrer Entscheidung. Gespräche mit Fachleuten ergänzen und bereichern die Argumente der Eltern.

Herausgekommen ist ein Ratgeber mit überraschenden Einsichten und klärenden Antworten, der Eltern den Rücken stärkt.

Mehr: http://www.vamv-nrw.de/cms/Angebote/artikel/Eltern_schreiben_fuer_Eltern:_Die_richtige_Schule

VAMV Landesverband

VAMV Landesverband NRW e.V.

Rellinghauser Str. 18

45128 Essen

☎ 0201 – 82 774 - 70

Fax: 0201 – 82 774 - 90

info@vamv-nrw.de

www.vamv-nrw.de



VAMV Bundesverband

Bundesverband alleinerziehender Mütter und Väter e.V.

Hasenheide 70

10967 Berlin

☎ 030 – 69 59 78 70

Fax: 030 – 69 59 78 77

kontakt@vamv.de

www.vamv.de

www.facebook.com/VAMV.Bundesverband

VAMV Bundesverband

Buchtipp: Mutterseelenalleinerziehend

Der Titel **Mutterseelenalleinerziehend** muss **Maike von Wegen** in einer dieser Situationen in den Sinn gekommen sein, die sie offen in ihrem Buch beschreibt und die alle Alleinerziehenden nur zu gut kennen: Viele Fragen, viel zu tun, ganz kaputt und immer das Kind. Und in dieser Situation eben: mutterseelenallein.

Vor etwas mehr als zwei Jahren hat Maike von Wegen mit ihrem gleichnamigen Blog begonnen, der jetzt als Buch erschienen ist. So groß war die Resonanz anderer Alleinerziehender. Sie trifft den Nerv! „Das hat mich am meisten überrascht“, so Maike von Wegen. „Das ist meine ganz eigene Geschichte. Doch viele Alleinerziehenden erkennen sich wieder, auch wenn ihre Geschichte ganz anders ist.“

Ihr Pseudonym ist ihr Programm: Familienpolitik? Alles für die Kinder? Und Gleichstellung für alle im Visier? - Von Wegen! Alleinerziehende wissen das. Aber wie schwer sich das jeweilige Leben organisieren lässt, wie sehr man sich von allen alleine gelassen fühlt, wie man sich in einem Riesenwirrwarr von Maßnahmen und „Politik“ für Einelternfamilien verfängt – viele Alleinerziehende verbieten sich diese Offenheit. Sie wollen für sich und ihre Kinder das ganz normale Leben, trotz dem.

Auch Maike von Wegen ist es schwer gefallen. Darüber zu sprechen tut weh. Auch das sagt sie in ihrem Buch. Aber sie tut es mit einer Mission. Es muss sich endlich viel ändern. Nicht nur reden!

Und so erzählt sie mit der präzisen Beobachtung ihrer Außenwelt und der sehr guten Beschreibung des kleinen Kosmos ihrer Familie mit Laura. Und gibt Einblick in ihre Gefühlswelt, zerpflückt die Erfahrungen, die sie mit schönen Reden der Politik gemacht hat. Erzählt von dem Netzwerk „unwirksamer“ Hilfen für Alleinerziehende.

Es wäre schön, wenn alle Alleinerziehenden das lesen und sich nicht mehr mutterseelenallein und dafür verantwortlich fühlen.

Wir sind müde, aber nicht dumm!

Besonders gerne würde ich Politikern das Buch in die Hand drücken: Bitte lesen, jetzt! Ich glaube, sie würden endlich etwas mehr verstehen vom Leben Alleinerziehender. Und sie dann einfach mal fragen, wenn sie wieder etwas planen. Das wäre schon sehr sinnvoll!

Martina Krahl, VAMV-Bundesvorstand

Koalitionsvertrag vergisst arme Kinder!

Zum Koalitionsvertrag zwischen SPD und Union erklärt Edith Schwab, Bundesvorsitzende des VAMV: "Der Vertrag enthält familienpolitisch gute Einzelschritte, die Chance auf große Reformen in einer großen Koalition haben die Beteiligten jedoch verpasst. Dass es keine Antworten auf das brennende Thema Kinderarmut gibt, ist eine Enttäuschung für Alleinerziehende. Wir begrüßen allerdings sehr, dass unsere Forderung den steuerlichen Entlastungsbetrag für Alleinerziehende zu erhöhen, auf der Agenda der neuen Bundesregierung steht."

Der Entlastungsbetrag stagniert seit 2004 bei 1.308 Euro Absetzbetrag pro Jahr. "Alleinerziehende fühlen sich im Vergleich zu Ehepaaren in der Steuer zur Familie zweiter Klasse degradiert", bemängelt Schwab. "Gut, dass die neue Bundesregierung diese Ungerechtigkeit angehen wird." Überfällig ist eine deutliche Erhöhung des steuerlichen Entlastungsbetrags, deshalb fordert der VAMV eine Koppelung der Höhe an den Grundfreibetrag. "Das wäre eine deutliche Verbesserung für Alleinerziehend", betont Schwab. Alleinerziehende und ihre Kinder haben mit 43% das höchste Armutsrisiko aller Familien.

Eine weitere Gerechtigkeitslücke wird durch die ausgeweitete Anerkennung von Kindererziehungszeiten bei der Mütterrente kleiner. Geschlossen ist diese aber erst, wenn auch Mütter, die ihre Kinder vor 1992 bekommen haben, drei Entgeltpunkte erhalten.

Auch Maßnahmen, die Alleinerziehende als Familienernährerinnen unterstützen, sieht der VAMV positiv. Dazu gehören das Recht auf befristete Teilzeit, der Mindestlohn und Verbesserungen beim Elterngeld.

Die Chance auf echte Reformen wurde aber verpasst. Gänzlich vergessen: Das brennende Thema Kinderarmut.

Der VAMV hofft, dass die neue Bundesregierung über den Koalitionsvertrag hinaus die Chance auf grundlegende Reformen hin zu einem familienpolitischen Masterplan ergreift. Um Kinderarmut wirksam zu bekämpfen, muss Familienpolitik alle Familien gleichermaßen fördern. Die staatliche Förderung von Kindern darf nicht länger an Familienform und Einkommen ihrer Eltern gekoppelt sein.

Eine Kindergrundsicherung ist die beste Antwort!

Mehr: http://www.vamv-nrw.de/cms/Standpunkt/artikel/Koalitionsvertrag:_Arme_Kinder_leider_vergessen

Alles KITA, oder was? Raus aus Hartz IV – (nur) eine Frage mangelnder Kinderbetreuung?

Flächendeckende Ganztagsbetreuung steigert die Erwerbstätigkeit Alleinerziehender deutlich und senkt deren Hilfebedürftigkeit, konstatierte das IW Köln 2010.

Die hier vertretene These lautet: Fehlende Betreuungsplätze sind nur ein Stolperstein auf dem Weg zur Erwerbstätigkeit. Zwar lobt das Bundesarbeitsministerium (BMAS) wiederholte Arbeitsmotivation, positives Selbstbild und Belastbarkeit der Alleinerziehenden und empfiehlt sie Arbeitgebern als förderungswürdige Arbeitskräfte. **Tatsächlich gelang 2012 aber nur 2,4% der alleinerziehenden ALG II-Empfänger/innen die (Re-)Integration in den ersten Arbeitsmarkt**, wie aktuelle Zahlen der Bundesagentur für Arbeit zeigen.

Neben der Kinderbetreuung sind Alter, Geschlecht, Qualifikation, Dauer der Arbeitslosigkeit und Qualität der Vermittlungshilfen entscheidend für den Arbeitsmarktzugang. Von den alleinerziehenden Arbeitssuchenden im ALG II-Bezug waren 2012 86% im mittleren Alter, 93% Frauen, 54% ohne Berufsausbildung und 42% langzeitarbeitslos. **Was bedeutet das? 2011 lag die Chance auf Arbeit für ALG II-Empfänger/innen mittleren Alters bei 4%.**

Für Frauen belegte das Institut zur Zukunft der Arbeit 2012 nach wie vor ein erhebliches Ausmaß an Diskriminierung. Jedem Stellenangebot für Ungelernte standen 2012 knapp 16 Arbeitssuchende gegenüber.

40% aller SGB II-Arbeitslosen suchten 2011 nach Hilfstätigkeiten, doch nur 2,9% von ihnen wurde fündig.

Lediglich 33% der Betriebe räumt Langzeitarbeitslosen eine Chance ein, wie eine neue Studie vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zeigt.

Bei Beschäftigung schaffenden und begleitenden Maßnahmen sowie Maßnahmen zur Ausbildungsförderung wurden in den Jobcentern laut IAB Alleinerziehende zu wenig berücksichtigt.

Im Ergebnisbericht des ESF-Wettbewerbes „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ wird zudem deutlich, dass Sachbearbeiter/innen der Jobcenter oft mit ihren Rahmenbedingungen sowie mit Wahrnehmung und Beurteilung der Lebenslage Alleinerziehender überfordert sind.

Mangels empirischer Datengrundlage schwieriger zu verifizieren ist die von Alleinerziehenden oft empfundene **negative Fremdwahrnehmung**.

Da jedoch im BMAS-Report von 2013 zu lesen ist, dass bei Arbeitgebern „Vorurteile abgebaut wurden“ und Alleinerziehende „besser als ihr Ruf“ seien, kann das subjektive Empfinden nicht ganz falsch (gewesen?) sein.

Fazit: Bei der Arbeitssuche stoßen Alleinerziehende auf viele Probleme, die komplexe, durchdachte politische Reaktionen erfordern. Mit dem zweifelsfrei dringend notwendigen Ausbau hochwertiger Kinderbetreuung allein ist es nicht getan...

Silke Luppertz, Studentin der Sozialen Arbeit (BA) an der Technischen Hochschule Nürnberg ist selbst alleinerziehende Mutter von vier Kindern. Sie verfasste eine Studienarbeit zum Thema „Alleinerziehende im Arbeitslosengeld-II-Bezug“, deren Ergebnisse sie hier vorstellt.

Literatur zum Weiterlesen:

Institut zur Zukunft der Arbeit (IZA) (Hg.) (2012): IZA-Direktor Klaus F. Zimmermann: Diskriminierung in der Arbeitswelt verursacht große wirtschaftliche Schäden. Erfolgreiches Pilotprojekt zu anonymisierten Bewerbungen. Online unter <http://www.themenportal.de>

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) (Hg.) (2013): Personalauswahl: Wie Langzeitarbeitslose bei den Betrieben ankommen. (IAB Kurzbericht, Aktuelle Analysen aus dem Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung, 9/2013). Online unter <http://doku.iab.de>

Bundesagentur für Arbeit (BA) (Hg.) (2013): Analytikreport der Statistik. Analyse des Arbeitsmarktes für Alleinerziehende in Deutschland 2012. Nürnberg. Online unter <http://statistik.arbeitsagentur.de>

Steuergerechtigkeit für Alleinerziehende!

Ehegattensplitting und die Besteuerung von Familien sind dieses Jahr heiß diskutierte Themen. Alleinerziehende fragen sich: Wo bleibe ich in der Debatte? Denn sie werden in der Steuer de facto wie Singles behandelt. Sie fühlen sich zur Familie II. Klasse degradiert, da der Trauschein bei der Steuererklärung dem Staat so viel mehr wert ist. Deshalb hat der Verband alleinerziehender Mütter und Väter eine Kampagne für mehr Steuergerechtigkeit für Alleinerziehende gestartet und fordert eine deutlich höhere Entlastung.

Die derzeitige Besteuerung nach Familienform ist ungerecht. Das Ehegattensplitting bevorzugt die Ehe gegenüber anderen Familienformen, wie nicht eheliche Lebensgemeinschaften und Alleinerziehende. Zwar gibt es einen Entlastungsbetrag für Alleinerziehende, allerdings ist dieser viel zu niedrig.

Seit 2004 stagniert die Steuerklasse II für Alleinerziehende bei 1.308 €. Dieser Entlastungsbetrag ist in den Tarif der Steuerklasse II eingearbeitet, so dass Alleinerziehende im laufenden Jahr weniger Steuern zahlen. Die **tatsächliche Entlastung in der Haushaltskasse bewegt sich zwischen 324 und 564 € pro Jahr**. Das empört Alleinerziehende, da sie den Vergleich zu Ehepaaren ziehen: Deren **Entlastung durch das Ehegattensplitting liegt bei bis zu 15.000 € im Jahr, unabhängig davon, ob sie Kinder haben**.

Dabei hatte 1958 der Gesetzgeber die steuerliche Entlastung von Alleinerziehenden als Gegenstück zum Ehegattensplitting eingeführt und vergleichbar ausgestaltet!

Ist es gerecht, wenn heute der Trauschein so viel stärker honoriert wird als das Aufziehen von Kindern unter erschwerten Voraussetzungen?

Die Antwort von Alleinerziehenden ist eindeutig: Nein, das ist nicht fair! Ja, Ehe und Familie stehen unter dem Schutz des Grundgesetzes – das bedeutet aber nicht, dass Einelternfamilien schlechter gestellt werden müssen!

Alleinerziehende sind keine Singles, sie fühlen sich und ihre Kinder im Steuerrecht zur Familie II. Klasse abgewertet. **Der VAMV fordert mit seiner Kampagne, solange es das Ehegattensplitting gibt, den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende nach § 24 b Einkommenssteuergesetz an den steuerlichen Grundfreibetrag zu koppeln (derzeit 8.137 €), also deutlich zu erhöhen und regelmäßig anzupassen**. Für viele kaum nachzuvollziehen, geht es beim Splitting gar nicht darum, Familie und Kinder zu fördern. Sondern es soll sicherstellen, Ehen unabhängig von der Verteilung des Einkommens zwischen den Ehegatten bei gleichem Gesamteinkommen gleich zu besteuern.

Das hat aktuell das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zur Ausweitung des Splittings auf eingetragene Lebenspartnerschaften noch mal untermauert: Losgelöst davon, ob Kinder vorhanden sind und sogar von der Möglichkeit, dass während der Ehe gemeinsame Kinder geboren werden, müsse auch Lebenspartnern Gestaltungsfreiheit im Hinblick auf ihre persönliche und wirtschaftliche Lebensführung gewährt werden. Die Politik hat dafür den Begriff der „Wahlfreiheit“ geprägt.

Alleinerziehende haben allerdings keine Wahlfreiheit, um jenseits von Armut zu leben. Als Familienernährer/-innen wollen und müssen sie für das Auskommen ihrer Familie sorgen. Anders als Ehepaare sind Alleinerziehende unter unzureichenden Rahmenbedingungen allein verantwortlich für Erziehung, Haushalt und Erwerb. Gerade jene, die keine Wahl haben, müssen vom Staat unterstützt werden.

Der Entlastungsbetrag sollte realistisch dafür sorgen, eine Kompensation für die erhöhte zeitliche und psychosoziale Belastung und das erhöhte Armutsrisiko zu schaffen. Das wäre nicht mal neu, im Gegenteil: Die steuerliche Entlastung für Alleinerziehende stand von Anfang an im Zusammenhang mit der Besteuerung von Ehepaaren.

1958 wurde gleichzeitig mit dem Ehegattensplitting als Ausgleich ein Sonderfreibetrag für Alleinerziehende in Höhe von 1.200 DM eingeführt. Denn Alleinstehende mit Kindern sind regelmäßig zu erhöhten Aufwendungen für Wohnung und Haushalt gezwungen, da sie im Gegensatz zu Ehepaaren keine Synergieeffekte durch eine gemeinsame Haushaltsführung haben, argumentierte der Gesetzgeber.

Die Anwendung des Splittingtarifs führt zu einer günstigeren Besteuerung, da erstens zwei Grundfreibeträge berücksichtigt werden und zweitens, da er zu einer Kappung der steuerlichen Progression führt. Der Grundfreibetrag sorgt dafür, dass das Existenzminimum nicht versteuert wird, die Steuerpflicht setzt erst darüber ein. Ehepaare können zwei Grundfreibeträge vom zu versteuernden Einkommen abziehen, auch wenn nur eine Person in der Ehe ein Einkommen erzielt. Da beim Splitting außerdem die Einkommen der Ehepartner addiert und dann halbiert werden, um erst dann den Steuersatz zu ermitteln, kommt es zu einer Milderung der steuerlichen Progression. Dieser Effekt ist am höchsten, wenn nur ein Einkommen zugrunde liegt.

Der Grundfreibetrag lag 1958 bei 1.680 DM. Die Einkommen waren niedrig, so dass der Großteil der Ehepaare gar nicht in den Progressionsbereich der Steuer fiel, sondern in den Eingangssteuerbereich mit einem konstanten Steuersatz. Alleinerziehende wurden damals also annähernd steuerlich so gut gestellt wie Ehepaare.

Mitte der Siebziger erhöhte sich der Grundfreibetrag auf 3.000 DM, auch der

sogenannte „Haushaltsfreibetrag“ für Alleinerziehende wurde auf 3.000 DM angehoben.

Zwischen 1982 (4.212 DM) und 1995 wurde der Haushaltsfreibetrag entsprechend dem Grundfreibetrag erhöht, dann allerdings **bei 5.616 DM eingefroren, während der Grundfreibetrag kontinuierlich weiter stieg.**

Ende der 90er stand die steuerliche Entlastung von Alleinerziehenden sogar ganz auf der Kippe. Das Bundesverfassungsgericht hatte den Haushaltsfreibetrag für nicht verheiratete Eltern kassiert. Dass dieser daraufhin gänzlich abgeschafft wurde, schoss allerdings über die höchstrichterlichen Vorgaben hinaus.

Für Alleinerziehende hat Karlsruhe keine Abschaffung des Haushaltsfreibetrags vorgegeben. Sondern es ging um nicht verheiratete Eltern, die in Erziehungsgemeinschaft leben und beide den Haushaltsfreibetrag geltend machen konnten. Die Streichung für Alleinerziehende war eine rein politische und fiskalische Entscheidung.

Seit 2004 gibt es den Entlastungsbetrag nach § 24b Einkommenssteuergesetz in seiner jetzigen Form und Höhe von 1.308 €. Er ist „echten“ Alleinerziehenden vorbehalten, die den Haushalt ohne die Unterstützung eines weiteren Erwachsenen betreuen.

Er steht fest auf den Grundlagen des Grundgesetzes, insbesondere des Gleichheitsgebots, bescheinigte das Bundesverfassungsgericht 2009: Die „regelmäßig vorliegende besondere zeitliche und psychosoziale Belastung sowie das erhöhte Armutsrisiko dieser Bevölkerungsgruppe [...] sind Gründe von solcher Art und solchem Gewicht, dass sie die ungleichen Rechtsfolgen rechtfertigen können“.

Bezüglich der Höhe des Entlastungsbetrags räumt das Gericht dem Gesetzgeber explizit einen eigenen Einschätzungsspielraum ein.

Solange es das Ehegattensplitting gibt, muss der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende wieder als Gegenstück zum Splitting ausgestaltet sein.

Um wenigstens im Eingangssteuerbereich eine vergleichbare steuerliche Entlastung von Alleinerziehenden mit Ehepaaren zu erreichen, muss die Höhe des Entlastungsbetrags an den Grundfreibetrag gekoppelt und regelmäßig angepasst werden, derzeit 8.137 €.

Das ist eine kurzfristige Forderung, die leicht innerhalb des bestehenden Systems umgesetzt werden kann. Der Familienlastenausgleich mit Kindergeld und Kinderfreibeträgen, durch den steuerliche Freistellung des Existenzminimums von Kindern gewährleistet wird, bliebe wie er ist.

Infos VAMV Bundesverband

Die Koppelung an den Grundfreibetrag würde eine deutliche Entlastung für Alleinerziehende bringen: Bei einem Bruttoeinkommen von 20.000 € jährlich würde die reine Entlastung durch die Steuerklasse II (ohne Familienlastenausgleich) von 398 € auf 2.335 € steigen.

Bei 30.000 € Bruttolohn hätte eine Alleinerziehende statt 465 € am Ende des Jahres 2.570 € raus. Mit einem Bruttoeinkommen von 40.000 € würde sich die Entlastung von derzeit 532 € auf 3.212 € erhöhen. Zwei Drittel der Alleinerziehenden haben ein jährliches Bruttoeinkommen, das unter 24.000 € im Jahr liegt.

Langfristig besteht weiter der Bedarf nach einem grundlegenden Systemwechsel. Da Alleinerziehenden die Progressionsmilderung nicht zu Gute kommt, hätten sie auch bei Umsetzung der VAMV-Forderung immer noch eine Mehrbelastung bei der Einkommenssteuer zu verkraften. Denn die Progressionsmilderung durch das Splitting greift weiter nur bei Ehepaaren. Bei einem Bruttoeinkommen von 20.000 liegt der Splittingeffekt bei vergleichbaren 2.406 €. Bei 30.000 Jahreseinkommen steigt er auf 3.212 €, bei 40.000 auf 4.127 €.

Das Bundesverfassungsgericht hatte bereits 1982 in seinem richtungsweisenden Urteil festgestellt, dass diese Schlechterstellung von Alleinerziehenden der Verfassung widerspricht und gleichzeitig die Funktion des Freibetrags für Alleinerziehende als Ausgleich zum Ehegattensplitting unterstrichen. Gleichzeitig hatte Karlsruhe dem Anliegen der klagenden Alleinerziehenden widersprochen, nach dem Splittingtarif besteuert zu werden. Das heißt: Die Schieflage in der Besteuerung von unterschiedlichen Familienformen ist systemimmanent nicht zu lösen. Hier ist weiterhin die Politik gefragt, eine Förderung von Familien zu schaffen, die alle Familienformen gleichermaßen erreicht und welche der bestehenden gesellschaftlichen Pluralisierung von Familien gerecht wird. Nicht zu vergessen: Auch in vielen Ehen gehen heutzutage beide arbeiten, auch an Ehepaaren mit vergleichbarem Verdienst geht das Splitting vorbei.

Der VAMV hat mit seiner Forderung, die Förderung von Kindern vom Steuerrecht abzukoppeln und stattdessen den Systemwechsel zu einer Kindergrundsicherung und einer Individualbesteuerung zu realisieren, eine Lösung vorgelegt.

Der Gesetzgeber sollte endlich seinen Gestaltungsspielraum nutzen, um Alleinerziehende und ihre Kinder nicht länger in der Steuer zur Familie II. Klasse zu machen. Alleinerziehende wollen endlich von der Politik als gleichberechtigte Familienform anerkannt, wertgeschätzt und gefördert werden! Solange es das Ehegattensplitting gibt, muss deshalb der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende an den Grundfreibetrag gekoppelt werden. Die Kampagne läuft bis Ende 2013, der VAMV wird die Unterschriften dann der Politik überreichen.

Miriam Hoheisel, Bundesgeschäftsführerin VAMV

Mitgliedserklärung

VAMV – Verband alleinerziehender Mütter und Väter Ortsverband Münster und Umgebung e.V. Achtermannstr.19, 48143 Münster

Hiermit erkläre ich meine Mitgliedschaft im Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V., Ortsverband Münster und Umgebung. Ich versichere, dass ich die Ziele und Zwecke des VAMV anerkenne und unterstütze. Vom Inhalt der Satzung habe ich Kenntnis genommen. Zur Mitgliederfassung werden meine Daten an den Landesverband NRW weitergegeben.

- Ich zahle den monatlichen Mindestbeitrag von 3,- € (absetzbar).
- Ich zahle einen monatlichen Beitrag von _____ € (absetzbar).
- Ich möchte im VAMV mitarbeiten. Hierzu erbitte ich Informationen.

Name	Vorname
Straße	PLZ/ Ort
Telefon	E-Mail
Beruf	Geb.-Datum
Namen der Kinder	Geb.-Datum der Kinder

Datum, Unterschrift

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige den VAMV Münster widerruflich, meine Mitgliedsbeiträge halbjährlich (15. März und 15. September) von meinem Konto einzuziehen.

Konto Nr.	Bankleitzahl
Kreditinstitut	

Falls mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens meines kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Dem VAMV Münster entstehende Rückbuchungsgebühren müssen von mir erstattet werden.

Mitglied im VAMV - eine gute Sache!

Was haben Sie von einer Mitgliedschaft im VAMV?

- Vier Mal im Jahr bekommen Sie das aktuelle Info per Post und sind so regelmäßig informiert.
- Bei Veranstaltungen des VAMV Münster erhalten Sie Rabatt.
- Die aktuellen Broschüren des VAMV Bundesverbandes sowie viele weitere Informationen und Materialien bekommen Sie auf Anfrage kostenfrei per Email oder Post zugeschickt.
- Sie tragen dazu bei, dass die Belange von Alleinerziehenden stärker in die Öffentlichkeit getragen werden.
- Vor allem unterstützen Sie unsere Arbeit, die politisch und sozial allen Alleinerziehenden und ihren Kindern zu Gute kommt.

Einfach die Mitgliedserklärung auf der anderen Seite ausfüllen,
im VAMV-Büro abgeben oder zuschicken.

Weitere Informationen bekommen Sie beim Verband
alleinerziehender Mütter und Väter Ortsverband Münster

☎ 0251 – 277 133

und im Internet auf der Website

www.vamv-münster.de

**Sie können eine
Mitgliedschaft verschenken,
wir stellen gerne einen Gutschein aus!**



Termine VAMV Münster

Januar 2014

11. 01.	Kochen am Samstag	16:30
26. 01.	Internationales Frühstück	10:00

Februar 2014

15. / 16. 02.	Qi Gong Wochenende	11:00 / 16:00
23. 02.	Internationales Frühstück	10:00
26. 02.	Infoabend Unterhaltsrecht	20:00

März 2014

15. 03.	Kochen am Samstag	16:30
23. 03.	Internationales Frühstück	10:00

April 2014

21. 04.	Osterspaziergang	15:00
27. 04.	Internationales Frühstück	10:00

IMPRESSUM

V.i.S.d.P.: Sigrid Femi, Martina Nötzold
Druck: Copyshop am Kesselbrink, Bielefeld
Auflage: alle 3 Monate 1000 Stück.

Mit freundlicher Unterstützung von

